

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

11. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan

am Dienstag, dem 30.05.2017 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:40

Vorsitz

Stv. Michael Ruppert

CDU-Fraktion

AM Dr. Dieter Gräßler
AM Dr. Hermann Meier
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Holberg

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Uwe Elker
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch

Vertretung für Stv. Sack

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Schriftführer

StAR Sabine Schumacher

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Karlo Sattler

Verwaltung

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke
1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
Beigeordnete/r Engin Alparslan
StOVR Gerhard Titzer
Herr Peter Fels
VA Dr. Jürgen Simon
VA Wolfgang Voos
StA Kerstin Winkelmann

Personalrat

Herr Carsten Butz

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Nicole Krengel

Gäste

Herr Stefan Chemelli

Herr Prof. Dr. Joachim Schiffers

Stv. Annegret Wahlers

Der **Vorsitzende Stv. Ruppert** eröffnet um 17.00 Uhr die 11. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Die Frage, ob es Wünsche zur Tagesordnung gebe, wird verneint.

Öffentliche Sitzung

1./ Formalien

1.1. Eröffnung der Sitzung

/

1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

/

1.3. Feststellung der Anwesenheit

/

1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

/

1.5. Feststellung der Tagesordnung

/

2./ Personalkostenentwicklung der Stadt Haan 1. Quartal 2017 (Stand: 31.03.2017)

Vorlage: 10/109/2017

Protokoll:

StOVR Titzer erläutert anhand der vorgelegten Übersicht, dass die Personalkosten im „grünen Bereich“ lägen und derzeit keine Ausreißer festzustellen seien.

Bzgl. der Beihilfenberechnung teilt er mit, dass der bereits im vergangenen Jahr beabsichtigte und beantragte Beitritt zur RVK aufgrund einer dortigen Softwareänderung immer noch nicht umgesetzt werden konnte. Hier habe es kürzlich eine Sonder-sitzung der kreisangehörigen Städte gegeben, in der deutlich wurde, dass die Städte, die ihre Beihilfen bei der RVK bearbeiten ließen (alle, außer Hilden und Haan) höchst unzufrieden mit der aufgrund der Softwareänderung einhergehenden erheblichen Bearbeitungsverzögerungen seien. Der Landrat habe daraufhin ein Schreiben an die RVK gerichtet, das Ergebnis bleibe abzuwarten. Es bestehe von hier grundsätzlich nach wie vor der Wunsch, die Beihilfenbearbeitung auszugliedern.

Stv. Wetterau fragt, wie die Personalkosten ermittelt würden, konkret bei frei werdenden Stellen und wie viele offene Stellen es derzeit gebe.

StOVR Titzer erläutert, dass die Verwaltung grundsätzlich davon ausgehe, dass die im Stellenplan vorhandenen Stellen auch besetzt und dementsprechend durchgängig berechnet würden. Dies entspreche der sicheren Rechenweise. In 2013 und 2014 habe man Mittel nachbeantragen müssen, weil die Berechnung im Voraus zu spitz erfolgt sei. Gerade kürzlich seien im Verwaltungsvorstand Planungsgrundsätze beschlossen worden, wonach mögliche Vakanzen durchgerechnet werden sollen. Unvorhergesehene Ausfälle und Vakanzen könnten ohnehin im Vorfeld nicht berücksichtigt werden.

Derzeit seien rund 10,5 Stellen in Bewegung. Durch interne Ausschreibungen gebe es immer wieder Lücken, die –vorbehaltlich des Fachkräftemangels- möglichst schnell wieder besetzt werden sollen. Problematisch seien jedoch die Ingenieur- und Erzieherstellen – hier sei der Fachkräftemangel sehr deutlich zu spüren.

Stv. Stracke möchte wissen, wie die Verwaltung damit umgehe, wenn sie sehe, dass bspw. Ingenieurstellen nicht besetzt werden könnten. Gebe es Überlegungen zu Outsourcing oder interkommunaler Zusammenarbeit?

Techn. Bgo. Alparslan erläutert, dass unsere Ingenieure bereits von Nachbarkommunen gefragt würden, ob sie wechseln würden. Ansonsten werde bereits seit Jahren das outgesourct was möglich sei. Es ginge aber nicht alles und man wolle auch das Heft des Handelns in der Hand behalten.

Aktuell lägen 12 Bewerbungen für eine ausgeschriebene Ingenieurstelle vor, wo nach der Papierlage kaum jemand geeignet sei.

Stv. Stracke fragt, ob die wenige Resonanz mit der Vergütung zusammenhänge.

StOVR Titzer erläutert, dass die Stellen nach der gültigen Entgeltordnung ausgeschrieben würden. Haan sei HSK-Kommune und die Aufsichtsbehörde würde die Stellenausschreibungen auch hinsichtlich der Stellenbewertung kritisch betrachten.

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss für Organisation, Personal und Controlling nimmt die Personal-kostenentwicklung des Haushaltsjahres 2017 mit Stand 31. März 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

3./ Logo der Stadt Haan im Rahmen des neuen Corporate Design Vorlage: SBÖ/001/2017

Protokoll:

Bürgermeisterin Dr. Warnecke erläutert, dass das neue Logo zur Corporate Identity möglichst einheitlich genutzt werden solle. Da das Logo von einem Haaner Unternehmer entwickelt worden sei, seien nur Kosten von unter 1.000 € entstanden. Weitere finanzielle Auswirkungen lägen auch nur bei ca. 1.000 €, weil das Logo nur da ausgetauscht werden solle, wo es sein müsse und ansonsten nur nach und nach bei Neuanschaffungen.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

4./ Beitritt der Stadt Haan zur „d-NRW AÖR“ Vorlage: 10/110/2017

Protokoll:

StOVR Titzer erläutert die Vorteile des Beitritts zur „d-NRW AÖR“. So werde die Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern unterstützt, insbesondere bei der Erstellung des IT-Sicherheitskonzepts könne dies sehr hilfreich sein. Je mehr Mitglieder beitreten würden, desto bessere Rahmenverträge könne die AÖR abschließen, an die sich Haan anschließen könne. Haan könne durch den Beitritt auch durch bestehende Rahmenverträge bei der d-NRW AÖR profitieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Haan zur „d-NRW AÖR“ rückwirkend zum 01.01.2017.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 3 beigefügte Beitrittserklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5./ Steuerliche und Kostenoptimierung der städtischen Beteiligungen - Ergebnisse des Gutachtens und Handlungsempfehlungen Vorlage: BM/015/2017

Protokoll:

Prof. Dr. Schiffers erläutert den Prüfauftrag, in dem die Finanzströme des städtischen Hallenbades und der Stadtwerke optimiert werden sollten, um unter dem Strich ein positiveres Ergebnis zu bekommen. Das dementsprechend entwickelte Modell greife nur unwesentlich in Steuerungsbereiche der Führung ein, diene der bestmöglichen Steuerersparnis und sei mittelfristig angelegt. Das Modell habe einen sehr kurzen „Break Even Point“. Des Weiteren sei über einen längeren Zeitraum eine erhebliche Steuerentlastung möglich. Sowohl das Schul- als auch das Vereinsschwimmen seien bei einer Übernahme gesichert und er empfehle, das Modell umzusetzen.

Stv. Lukat fragt, ob die fehlenden Anlagen für den HFA und Rat noch zur Verfügung gestellt würden. Des Weiteren fragt sie nach den Stellungnahmen des Personalrats und der Stadtwerke. Sie beantragt, dass heute kein Beschluss gefasst werde, weil die angesprochenen Anlagen fehlten.

AM Dr. Maier verweist auf die von Prof. Schiffer hinreichend erläuterten finanziellen Vorteile. Das Hallenbad und dementsprechend auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden langfristig gesichert, was für das geltende Haushaltssicherungskonzept nicht garantiert werden könne. Durch den Personalüberleitungsvertrag entstünde keinem Mitarbeiter ein Nachteil.

Stv. Stracke stimmt Dr. Maier vollumfänglich zu. Im Übrigen sei für die Mitarbeiter eine Rückkehrmöglichkeit vereinbart und dies sei gut so. Er erkenne die Ausarbeitungen der Fachleute in der Vorlage zu dieser hochkomplexen Materie an und bezweifelt, dass jemand anders mehr Sachverstand hierzu habe. Deshalb kann er den Antrag der WLH nicht nachvollziehen, weil von dort scheinbar geglaubt werde, dass man sich bei nachreichen der fehlenden Anlagen ein Urteil erlauben zu können. Sollte die WLH nur Beratungsbedarf anmelden, dann wolle er sich dem aber nicht verschließen.

Stv. Lukat sieht im Personalüberleitungsvertrag kein Rückkehrrecht und meint, dass die SPD wohl offensichtlich auch noch Beratungsbedarf habe.

Personalratsvorsitzender Butz erläutert, dass die Verhandlungen zum Personalüberleitungsvertrag noch nicht abgeschlossen seien und bittet um Verständnis, dass lediglich das Ergebnis, aber keine Zwischenergebnisse an die Politik weitergegeben würden.

Bürgermeisterin Dr. Warnecke weist Stv. Lukat auf den Wortlaut des Beschlussvorschlags hin, nämlich, dass die Einbringung des Stadtbades in die Stadtwerke Haan GmbH vorzubereiten ist. Erst danach könnten die von ihr gestellten Fragen abschließend bearbeitet und beantwortet werden. Im Übrigen verbitte sie sich ausdrücklich, dass sich Stv. Lukat nochmal an den Personalrat wendet. Es müsse möglich sein, das Thema zunächst intern zu beraten.

Stv. Wetterau empfiehlt dringend, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Stv. Lukat macht deutlich, dass sie auch weiterhin Stellungnahmen des Personals abfragen werde. Des Weiteren moniert sie, dass am 27.06.2017 ein Beschluss im Rat gefasst werden solle, die Ausgliederung dann besiegelt sei, ohne dass bestimmte Einzelheiten bekannt seien.

Stv. Lerch signalisiert Zustimmung und ist zuversichtlich, dass Einzelheiten noch geregelt würden.

Abstimmung über Antrag der WLH, dass heute nicht über den Beschlussvorschlag abgestimmt werde:

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich abgelehnt
1 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Einbringung des Stadtbades als Sacheinlage in die Stadtwerke Haan GmbH (Großer steuerlicher Querverbund) ist mit externer Unterstützung vorzubereiten und spätestens zum 31.8.2017 mit steuerlicher Rückwirkung zum 01.01.2017 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
11 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

6./ Wiederbesetzung der Stelle 65/10 (Amtsleitung Gebäudemanagement) als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp Vorlage: 10/111/2017

Protokoll:

Vorsitzender Stv. Ruppert bedauert die Kündigung von Frau Eden aufgrund ihrer hohen fachlichen Kompetenz.

Stv. Stracke schließt sich Stv. Ruppert an und zieht in Betracht, dass der Rat Frau Eden das enorme Arbeitspensum aufgebürdet habe. Er möchte die Gründe für die

Kündigung an anderer Stelle erörtern, damit dem Nachfolger die eine oder andere Bürde erspart werden könne.

Stv. Wetterau schließt sich den Aussagen ebenfalls an. Aufgrund des bereits benannten Arbeitspensums stellt er fest, dass es keine andere Entscheidung geben könne, als die Wiederbesetzungssperre aufzuheben.

Stv. Lukat schließt sich den Aussagen ebenfalls an und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stv. Lerch stimmt ebenfalls zu und fragt nach notwendigen Personalentwicklungsmaßnahmen.

Techn. Beigeordneter Alparslan erläutert, dass die von Frau Eden gewünschten Stellen für den Stellenplan 2016 zweimal ausgeschrieben worden seien und kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte.

Zur Überlastung erklärt er, dass dies inzwischen für alle Bereiche gelte. Es gebe zahlreiche Aufträge und Anfragen aus der Politik. Er berichtet, dass es manche Mitarbeiter kaum ertragen könnten, was in den sozialen Netzwerken über die Verwaltung geschrieben werde. Man müsse mal das Miteinander hinterfragen. Wenn Anregungen sinnvoll seien, dann würden sie selbstverständlich gerne aufgenommen, aber manchmal habe man das Gefühl, dass nur etwas gemacht werden solle, damit etwas gemacht werde. Er bittet alle mal hierüber nachzudenken.

StOVR Titzer verweist auf den Workshop im vergangenen Herbst in dem Vereinbarungen getroffen worden seien, von denen Viele nicht eingehalten werden würden. Die Bürgermeisterin mache regelmäßig Amtsleiterrunden und frage nach Problemen. Hier würden immer personelle Engpässe bemängelt. Für die Personalentwicklung wurden verschiedene Maßnahmen wie die Anpassung der gleitenden Arbeitszeit, Beurteilungen oder das Betriebliche Gesundheitsmanagement ergriffen. Weitere Maßnahmen kämen, brauchten aber mit der vorhandenen kleinen Mannschaft entsprechend viel Zeit. Im Hinblick auf Frau Eden verweist er auf den Ratsbeschluss, dass keine Überstunden gemacht werden dürfen, für sie aber aufgrund des Arbeitspensums eine Ausnahme beantragt wurde. Er stellt dar, dass hier aufgrund der dünnen Personaldecke gleich überall „Holland in Not“ sei, wenn mal jemand ausfalle. Alle suchten immer nach kreativen Lösungen, aber irgendwann gäbe es diese nicht mehr. Im Stellenplan 2017 seien sogar noch 4,7 Stellen eingespart worden, insgesamt mussten jedoch u.a. aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplans und der neuen Kita zusätzliche Stellen eingerichtet werden.

Bürgermeisterin Dr. Warnecke macht sich Sorgen um die gesamte Verwaltung und meint, dass Frau Eden möglicherweise nicht die letzte sei, die gehe. Wenn sie sich beispielsweise die Vorlagen des SUVA anschau, dann könne man anhand des erheblichen Umfangs erkennen, mit wie viel Arbeit das für die Mitarbeiter verbunden sei.

Techn. Beigeordneter Alparslan berichtet von möglichen internen Nachfolgern von Frau Eden die die Stelle aber wahrscheinlich nicht antreten wollen, weil sie wissen, was mit Wahrnehmung der Aufgaben auf dieser Stelle verbunden ist.

Personalratsvorsitzender Butz erinnert daran, dass der Unterausschuss vor einiger Zeit die Einrichtung einer Controllerstelle abgelehnt habe, weil dies eine zusätzliche Stelle gewesen wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 65/10 (Stellenanteil 1,0; EG 14) als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**7./ Wiederbesetzung der Stelle 40/26 – Sekretariat Gemeinschaftsgrundschule Mittelhaan als Ausnahme vom Wiederbesetzungsstopp
Vorlage: 10/112/2017**

Protokoll:

Stv. Drennhaus fragt, ob es richtig sein könne, dass die finanziellen Auswirkungen für die Nachfolge Eden bei 74.100 € und für die halbe Stelle im Schulsekretariat bei 43.100 € lägen?

(Verwaltung: die Kosten für die Stelle im Schulsekretariat wurden versehentlich mit 1,0 statt 0,5 Stellenanteilen berechnet)

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 40/26 – Sekretariat Gemeinschaftsgrundschule Mittelhaan (0,5 Stellenanteil bisher A 8 künftig EG 6) als Ausnahme zur Wiederbesetzungssperre zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Vorsitzender Stv. Ruppert fragt, warum Herr Dr. Garbe derzeit in den Schulen unterwegs und was der Hintergrund hierzu sei.

1. Beigeordnete Formella verweist auf eine Information aus dem letzten BKSA, wonach aufgrund der bisherigen Beauftragung von Herrn Dr. Garbe eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung und eine Untersuchung der OGS erfolgen sollte. Diese Untersuchungen bedingen Gespräche vor Ort, die Ergebnisse werden dem BKSA Ende August vorgelegt.

Stv. Stracke bezieht sich auf die heute per Mail vorgelegten Fragen (siehe Anlage).

StOVR Titzer weist darauf hin, dass die Anfrage vier Stunden vor der Sitzung gekommen sei und die Antwort dem Protokoll beigefügt werde.

Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion:

1) Nein, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter werden nicht nur befristet eingestellt. Es gibt jedoch Fälle, wo versucht wurde, Stellen mit Feuerwehrleuten zu besetzen, dies aber aufgrund mangelnder geeigneter Bewerbungen nicht gelungen ist. Um die Stellen nicht unbesetzt lassen zu müssen, wurden die Stellen zunächst mit Rettungsdienstlern besetzt. Diese Einstellungen sind befristet erfolgt, um die Option offen zu halten, die Stellen wieder ihrer ursprünglichen Verwendung für Feuerwehrleute zuzuführen. Drei dieser befristeten Stellen laufen im Herbst d.J. aus und wurden zwischenzeitlich aufgrund des sich durch den Rettungsdienstbedarfsplans und die bevorstehende Aufschaltung auf die Kreisleitstelle entfristet und werden damit endgültig dem Rettungsdienst zugeschrieben.

2) Keine, weil die Stellen durch externe oder hier ausgebildete Brandmeister besetzt werden konnten.

3) Wie die Verwaltungen anderer Städte ausschreiben ist aktuell nicht bekannt.

4) Aufgrund des für alle kreisangehörigen Städte geltenden Rettungsdienstbedarfsplans besteht flächendeckender Bedarf an Rettungskräften. Erschwerend kommt hinzu, dass die mehrmonatige Ausbildung von Rettungsassistenten durch eine dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter ersetzt wurde. Dementsprechend wird mit einem Fachkräftemangel zu rechnen sein. Aktuell werden Gespräche mit der Wehrleitung hierzu geführt.

9./ Mitteilungen

Protokoll:

StOVR Titzer erläutert, dass es einen Auftrag an die Verwaltung gebe, die akustische Verständigung im Ratssaal durch eine Mikrofonanlage zu verbessern. Da bauliche Veränderungen aufgrund des Denkmalschutzes kaum möglich seien und Sitzungen auch außerhalb des Ratssaales stattfinden, müsse auf eine mobile Anlage zurückgegriffen werden.

StA Winkelmann präsentiert die vorausgewählte Mikrofonanlage mit Hilfe des Beamer.

StOVR Titzer ergänzt, dass die Preise dieser Mikrofonanlage zwischen 39.000 und 42.000 € lägen und in den Haushaltsberatungen 2018 berücksichtigt würden.